

Direktion für Inneres
und Justiz des Kantons Bern
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

PolitischeGeschaeft@be.ch

Bern, 31. August 2020

**Vernehmlassung Änderung Gemeindegesetz (GG): Einführung amtlicher
Bekanntmachungen in elektronischer Form („eAnzeiger“)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur genannten Vernehmlassung.

Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern darzulegen.

Die amtlichen Anzeiger sind seit jeher weit mehr als blosser Träger amtlicher Mitteilungen. Für viele Menschen ist der Anzeiger eine bedeutende, verlässliche und vertrauenswürdige Informationsquelle über die amtlichen Mitteilungen hinaus. Die amtlichen Anzeiger stellen zudem eine wichtige Verbindung zwischen Staat und Politik einerseits und der Bevölkerung andererseits dar.

Der Anzeiger ist ein lokales Gefäss mit grosser Wichtigkeit für das Gewerbe, die Vereine und auch für Privatpersonen. Die Aufnahmefähigkeit der Leser ist auf Papier grösser. Insbesondere die Generation 65+ verfügt nicht vollumfänglich über Internetzugang. In den ländlichen Regionen wird der Anzeiger oft gelesen und sehr geschätzt.

Eine Umstellung auf digital erscheint uns im heutigen Zeitpunkt noch zu früh.

Der Regierungsrat erachtet die vorgesehene Gesetzesänderung als mittelbare Folge der Umstellung des Amtsblatts des Kantons Bern (Amtsblatt Bern) auf die elektronische Form. Daraus wird abgeleitet, dass die Gesetzesänderung wenig komplex sei. Dieser Auffassung kann nicht gefolgt werden. Aus den vorstehenden Bemerkungen ist ersichtlich, dass die Digitalisierung der amtlichen Anzeiger weit komplexer und weit grössere Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hat, als dies bei der Digitalisierung des Amtsblatts Bern der Fall war.

Eine reine Digitalisierung des amtlichen Anzeigers, ohne Übergangsfrist, lehnt die BDP Kanton Bern daher ab.

In diesem Sinne beantragt die BDP ein «Sowohl-als-auch-Prinzip». Es ist ohne Probleme möglich, beide Versionen parallel laufen zu lassen. Wir beantragen eine Übergangsfrist von zwei Jahren, während welcher die digitalen Publikationen auf einer vom Anzeigerverband verantworteten Plattform für alle amtlichen Anzeiger verpflichtend sind, wobei während dieser Dauer die Printform – mit allen genannten Vorteilen – weiterzuführen ist.

In einer Übergangsphase könnten zudem die Erfahrungen mit der Onlineversion vertieft werden.

Nach dieser Übergangsfrist sollen die einzelnen Gemeinden und Trägerschaften über die Weiterführung der Printversion entscheiden können. Falls sich die Printform weiterhin als wertvolle und bereichernde Informationsplattform erweist, so wäre es sinnvoll, diese weiterzuführen.

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Ergänzungen und behält sich ausdrücklich vor, in der Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Jan Gnägi
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern